

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

- Stadtrat -

Antrag Nr.: A0228/16

Datum: 19. September 2016

## BESCHLUSSEMPFEHLUNG - federführend

des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften  
(FL/030/2016)

über:

Nachnutzung der Liegenschaft des tjg

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. die momentane Liegenschaft des tjg auf eine mögliche Nachnutzung durch die LHD oder eine ihrer Gesellschaften hin zu überprüfen **und das Ergebnis der Prüfung dem Stadtrat bis zum 30. November 2016 vorzulegen.**
2. bis zum Abschluss der genannten Prüfung und deren Beratung in den Gremien von einer Ausschreibung bzw. Veräußerung der Liegenschaft abzusehen.
3. kurzfristig bis zu einer endgültigen Entscheidung zu veranlassen, dass nach Auszug ungenutzte Räume für Zwischennutzung angeboten werden an Akteure der Kultur- und Kreativwirtschaft, an die musischen Hochschulen und deren Studierende und Absolventen sowie Vereinen und Initiativen, um einer Schädigung der Immobilien durch Leerstand entgegenzuwirken.

Abstimmung: Zustimmung mit Ergänzung  
Ja 8 Nein 7 Enthaltung 0

  
Hartmut Vorjohann  
Vorsitzender